



Bild 42: Einzug der Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung in die Frankfurter Paulskirche (1848)

Familie Gagern: 1. Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, 1766—1852, Gesandter beim Wiener Kongress und am Deutschen Bund; 2. Friedrich Freiherr von Gagern, 1794—1848, fällt als badischer Oberbefehlshaber gegen Revolutionäre im Gefecht bei Kandern; 3. Heinrich Freiherr von Gagern, 1799—1880, Dezember 1848 bis März 1849 Präsident des Reichsministeriums, ver-

trat den kleindeutschen Standpunkt, seit 1862 jedoch großdeutsch, war 1864—1872 hessischer Gesandter in Wien

Erzherzog Johann von Österreich, 1782—1859, Sohn Kaiser Leopolds II., 29. 6. 1848 zum Reichsverweser gewählt

Friedrich Wilhelm IV., 1840—1861 König von Preußen, 28. 3. 1849 zum Deutschen Kaiser gewählt, lehnte 3. 4. 1849 die Wahl ab





Gagern

Die Gagerns sind eine alte oberrheinische Familie. Sie dienten den Fürsten des Zwergstaates Nassau-Weilburg. Wie Reichsfreiherr vom Stein als Gegner der Nassaus, die ihn seiner „Reichsfreiheit“ beraubten, zum Gedankens des Gesamt-Deutschtums kam, so ähnlich die Gagerns als Diener dieser kleinstaatlichen Fürsten. Der Hauptvertreter der Familie, Heinrich von Gagern, nahm den Weg dazu bereits über das Volk. Stein mußte sich noch an Zaren- und Königshöfe anschließen, der Abtliche Heinrich von Gagern fand die volle politische Auswirkung als Abgesandter des deutschen Volkes in der Frankfurter Nationalversammlung. Das Volk, bisher vom staatlichen Leben ferngehalten, schickt sich an, sich auch dieses Gebiet menschlicher Kultur-Betätigung zu erobern.

Die deutsche Revolution von 1848 war nicht nur darauf gerichtet, staatsbürgerliche Freiheit zu gewinnen, sondern zugleich

Deutschland staatlich zu einigen. Nach dem Zerfall des alten Kaiserreiches unter dem Andrängen des napoleonischen Frankreich war Deutschland fast nur noch ein geographischer Begriff. 36 einzelne Staaten sehr verschiedener Größe und Bedeutung waren im Deutschen Bund lose zusammengefaßt. Das Volk sehnte sich nach fester staatlicher Einheit. Es erzwang in der März-Revolution von 1848 die Einberufung einer aus freien allgemeinen Wahlen hervorgegangenen deutschen Nationalversammlung. Sie trat in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammen, aus eigenem Recht, als Vertretung des souveränen deutschen Volkes. Ihr Präsident wurde Heinrich von Gagern.

Seine schöne, männliche Erscheinung wurde der Ausdruck des maßvollen festen Willens, die Rechte des Volkes mit der überlieferten Fürstenmacht versöhnlich auszugleichen. Er forderte die Versammlung auf, ein vorläufiges Oberhaupt des noch zu schaffenden Bundes-Reiches zu wählen, und ihm gelang es, in „kühnem Griff“ einen österreichischen Erzherzog mit der Würde eines Reichsverwesers zu bekleiden. In dem Ministerium übernahm er die Führung, sozusagen der erste Reichskanzler, noch vor Bismarck. Seine Aufgabe war schwer, denn das Frankfurter Reichs-Ministerium, die sog. „Zentralgewalt“, hatte keine wirklichen Machtmittel zur Verfügung. Die Macht lag bei den Einzelstaaten. Gegen ihr Widerstreben scheiterte der Versuch der Reichsgründung. Gagern hatte schon darauf verzichtet, Österreich in das neue Deutsche Reich einzubeziehen. Er trat für eine „kleindeutsche“ Lösung ein: Deutsches Reich unter preussischer Spitze. Aber der Preussen-König lehnte es ab, von der aus der Revolution hervorgegangenen Nationalversammlung die Kaiser-Krone entgegenzunehmen. Die große Stunde fand ein kleines Geschlecht.